Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 008/25** Datum: 16.01.2025	

Tagesordnungspunkt

Annahme und Vermittlung von Spenden durch den Samtgemeinderat

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
03.02.2025	Samtgemeindeausschuss	nö					
03.03.2025	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Minkley	gez. Janze
(Minkley)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Spenden gemäß nachfolgender Liste anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden bzw. zu vermitteln.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von über 2.000,00 € dem Samtgemeinderat.

Es sind folgende Spenden in dieser Höhe eingegangen:

Datum	Spender	Höhe der Zuwendung	Zweck
22.11.2024	Autohaus Klein	6.219,85 €	Sachspende Shirts und Sweater FFW SG Grasleben